



Zürich, 27. Januar 2023

Medienmitteilung

Nach Zustimmung durch die Spezialkommission Finanzdepartement: Stadt Zürich soll als erste Gemeinde im Kanton Zürich einen kommunalen Wohnraumfonds errichten

Die Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) hat nach knapp achtmonatiger Beratung der Errichtung, Anfangsdotation und Äufnung eines kommunalen Wohnraumfonds mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Damit soll die Stadt Zürich als erste Gemeinde im Kanton Zürich einen kommunalen Wohnraumfonds errichten. Der Wohnraumfonds fügt sich in eine Palette bestehender Förderinstrumente ein und ergänzt diese.

Mit dem Wohnraumfonds beantragt der Stadtrat ein Förderinstrument für nicht rückzahlungspflichtige finanzielle Beiträge (Abschreibungs- und Investitionsbeiträge) an den Erwerb von Wohnbaugrundstücken und Wohnliegenschaften sowie an den Bau und die Erneuerung von Mietwohnungen durch gemeinnützige Wohnbauträgerschaften zu schaffen. Die Bereitstellung von preisgünstigen, für breite Bevölkerungsschichten tragbare Mietwohnungen soll gefördert werden, indem die Anlagkosten dauerhaft reduziert werden.

Mit dem Abschluss der Weisungen (GR Nr. 2022/85 und 86) stellt sich die Kommissionsmehrheit bestehend aus SP, Grünen, GLP und AL hinter die vom Stadtrat vorgeschlagene Änderung der Gemeindeordnung, die die Schaffung auf städtischer Ebene verankern soll, sowie auch hinter die neugeschaffene Verordnung mit den Beitragsbestimmungen und -voraussetzungen. Einig ist die Kommissionsmehrheit auch mit den vom Stadtrat vorgeschlagenen Beiträgen von 100 Millionen Franken für die Anfangsdotation sowie einem Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für die weitere Äufnung des Fonds.



2 / 2

Die Kommissionsminderheit von SVP, FDP und Die Mitte lehnt sowohl die Schaffung der Voraussetzungen in der Gemeindeordnung sowie die darauf basierende Verordnung und die finanziellen Beiträge ab. Aus Sicht der Minderheit bringt der vorgeschlagene Wohnraumfonds nur wenigen Menschen einen Vorteil, während er für die grosse Mehrheit preistreibend wirkt. Ausserdem profitieren am Ende nicht unbedingt jene Personen, die es am meisten nötig hätten.

Im Rahmen der Weisungsbehandlung wurde ein Änderungsantrag in Bezug auf die Verordnung eingereicht, der Belegungsvorschriften für Liegenschaften vorsieht, die einen Fondsbeitrag erhalten. Dieser Antrag wird einstimmig von allen Fraktionen unterstützt.

Über die Änderung der Gemeindeordnung, die Anfangsdotation und Äufnung des Fonds in Form eines Rahmenkredits entscheidet die Stimmbevölkerung. Der Abstimmungstermin wird durch den Stadtrat festgesetzt. Der Erlass der Wohnraumfondsverordnung (VWRF) untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Debatte zum Wohnraumfonds live verfolgen

Die Beratung im Gemeinderat findet am **Mittwoch, 1. Februar 2023**, statt. Interessierte können die Debatte in der [Halle 9, Thurgauerstrasse 11, 8050 Zürich](#) oder über die [Live-Übertragung](#) mitverfolgen. Weitere Informationen zu den beiden Geschäften finden Sie unter: www.gemeinderat-zuerich.ch (GR Nrn. 2022/85 und 2022/86).

Hinweis an die Redaktionen:

Die Kommissionsanträge zuhanden des Gemeinderats werden am Freitag, 27. Januar 2023, als Nachversand zur Ratspost verschickt und auf der Internetseite des Gemeinderats veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Anträge und der Versand der Medienmitteilung finden gleichzeitig statt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Präsident der Sachkommission Finanzdepartement, Luca Maggi (Grüne), Telefon 076 480 35 10, gerne zur Verfügung.

Beilage:

- Kommissionsanträge